



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Herrn
Jakob Knab
Weinhausener Straße 6
87600 Kaufbeuren

Rotenburg (Wümme), 09.04.2018

Traditionspflege in der Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Knab,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.03.2018 zur Traditionspflege in der Bundeswehr. Was dieses Thema angeht, namentlich die Namensgebung der Kaserne in Rotenburg, haben Sie Ihre und ich meine Sicht der Dinge. Ich glaube, keiner von uns wird den anderen überzeugen können. Dabei sollten wir es dann auch belassen.

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 30.03.2018 zwei Fragen gestellt, die ich Ihnen allerdings gerne noch beantworten möchte.

1. Die deutschen Nachtjäger haben im Zweiten Weltkrieg britische Bomberverbände bekämpft, die ausschließlich zivile Ziele bombardiert haben. Diese Angriffe der RAF haben - so meine Überzeugung - nicht zu einer Verkürzung des Krieges beigetragen.
2. Die Schreiben von Helmut Lent an seine Kommandeure müssten - wenn sie denn als Beweismittel für seine Einstellung taugen sollten - einmal genau im Kontext der damaligen Zeit untersucht werden.

Einer der Empfänger, Major a. D. Paul Zörner, ist erst 2014 verstorben – er hätte - rechtzeitig befragt - noch Auskunft geben können zu den Hintergründen.

Ich sehe dieses Schreiben vor dem Hintergrund der gezielten nächtlichen englischen Bomberangriffe auf die Zivilbevölkerung in den deutschen Großstädten – bis Kriegsende wurden dabei über 500.000 Menschen getötet, allein in Hamburg im Sommer 1943 35.000.

Losgelöst davon, was die Nazi-Propaganda daraus gemacht hat und das dies auch die Antwort der Alliierten auf die Bombardierung von Wohnvierteln englischer Städte durch die deutsche Luftwaffe war. Es handelte sich hierbei um Kriegsverbrechen.

Kann man dem jungen Lent – dessen Familie sich viel in Hamburg aufhielt - vorwerfen, dass er versuchte, seine Kommandeure mit allen Mitteln zu motivieren?

Angelastet wird Helmut Lent ja auch die Passage in seiner Beurteilung als Wehrmachtsoffizier: „... steht fest auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung und ist in der Lage, nationalsozialistisches Gedankengut weiterzugeben.“

Eine nahezu wortgleiche Beurteilung findet sich auch in der Personalakte von Helmut Schmidt, den von mir sehr geschätzten ehemaligen Verteidigungsminister und Bundeskanzler der SPD. 2015 darauf angesprochen, erklärte er dazu, in der damaligen Zeit sei es üblich gewesen, dass Kommandeure ohne Rücksicht auf die tatsächliche Gesinnung des Soldaten Gefälligkeitszeugnisse ausgestellt hätten.

Ernst genommen hätten diese Bescheinigungen weder der Beurteiler noch der Beurteilte.

Mit freundlichen Grüßen


Luttmann